

# Beschluss



aus der 21. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 13.07.2023

## Sitzungsteil öffentlich

### Vorlagen des Gemeindevorstandes

#### **2.11. 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle 592/GV/XIX Glashütten und der Mehrzweckhalle Schloßborn**

##### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der 2. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Glashütten und der Mehrzweckhalle Schloßborn mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

#### **I. Die Gebühr beträgt für die Benutzung der pro Tag**

##### a) Sporthalle Glashütten

Sport:

1.2. sonstige Nutzer 150,00 €

Tennis:

1. Freizeitsport „Privatnutzung“ 15,00 €/Stunde

2. Verein Mannschaftstraining 0,00 €

##### b) Mehrzweckhalle OT Schloßborn

1. sonstige Nutzer

2.1 Küche einschließlich Geschirrnutzung 30,00 €

3. Benutzung Saal I oder Saal II 60,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 10,00 €

4. Halle (Großer Saal) 150,00 €

zzgl. Nebenkostenpauschale 25,00 €

#### **IV. Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen:**

Für ortsansässige Vereine und sonstige ortsansässige Organisationen ist die Nutzung der Sporthalle Glashütten sowie der Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal I und II, Großer Saal und Küche) kostenfrei.

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 592/GV/XIX inklusive der im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.